

Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Breitkopfstraße 66-80
13409 Berlin

Tel.: 030 / 4 95 80 31
Fax: 030 / 49 87 32 87

E-Mail: gustav.freytag.schule@gmail.com



Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebes

– Hausordnung –

Herr Nitsch
(Schulleiter)

Inhaltsübersicht

1. Grundsatz

2. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- 2.1 Berechtigung zum Zutritt
- 2.2 Öffnungszeiten
- 2.3 Zugänge zum Schulgebäude
- 2.4 Versicherungsschutz

3. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- 3.1 Allgemeine Regelung
- 3.2 Verhalten bei Unterricht in Fachräumen
- 3.3 Verhalten bei Nichterscheinen des unterrichtenden Lehrers

4. Verhalten bei Gefahr

5. Stunden- und Pausenregelungen

- 5.1 Stunden- und Pausenregelungen (siehe Anlage)
- 5.2 Kleine Pausen
- 5.3 Hofpause
- 5.4 Regenpause

6. Ordnungsdienste

7. Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit / Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen / Entschuldigungspflicht

- 7.1 Verlassen des Schulgeländes
- 7.2 Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen / Entschuldigungspflicht
- 7.3 Cafeteriabesuch / Mensabesuch

8. Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen auf dem Schulgelände

9. Fundsachen

10. Besondere Bestimmungen

- 10.1 Rauchen
- 10.2 Benutzung privater Gegenstände
- 10.3 Kopfbedeckungen
- 10.4 Toilettenbesuch

11. Verstöße gegen die Hausordnung

1. Grundsatz

Unsere Schule soll ein Ort des Lernens und des fairen Miteinanders von Schülern, Eltern und Lehrern sein. Somit begegnen sich alle am Schulleben Beteiligten in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz. Konflikte werden verbal gelöst. Bei schwerwiegenden Auseinandersetzungen können die Schulsozialarbeiter, die Vertrauenslehrer, der Klassenleiter und als letzte Instanz die Schulleitung angesprochen werden.

Die Gustav-Freytag-Schule ist eine Schule ohne Gewalt. Jegliche Form von Gewalt wird durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. In besonderen Fällen erfolgen eine Gewaltmeldung und eine Anzeige bei der Polizei.

Beschädigung von Sachen, des Schuleigentums und des Schulgebäudes können nicht toleriert werden.

2. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

2.1 Berechtigung zum Zutritt

- Der freie Zutritt zum Schulbereich, insbesondere zum Schulgebäude, steht nur den unmittelbar zu unserer Schule gehörenden Personen zu.
- Schulfremde Personen bedürfen zum Aufenthalt im Schulbereich der Erlaubnis der Schulleitung. Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat.
- Im Zweifelsfall informieren die Schüler der Schule einen aufsichtsführenden Lehrer.

2.2 Öffnungszeiten

- Das Schulgebäude ist in der Regel an Unterrichtstagen für Schülerinnen und Schüler ab 7.45 Uhr geöffnet, bei starkem Regen ab 7.30 Uhr.
- Schülerinnen und Schüler, die verspätet zur 1. Unterrichtsstunde erscheinen, erhalten von 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr keinen Zutritt zur Schule. Um 08.15 Uhr erfolgt ein kurzer Einlass der verspäteten Schülerinnen und Schüler. Diese folgen den Anweisungen des einlassenden Lehrers. Bei wiederholten Verspätungen werden sie zu Arbeitsleistungen verpflichtet.
- Nach 16.00 Uhr ist der Zugang nur zu eindeutig festgelegten Unterrichts- oder sonstigen Schulveranstaltungen möglich.
- Nach 22.00 Uhr ist das Schulgebäude grundsätzlich geschlossen.

2.3 Zugänge zum Schulgebäude

- Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt nur über den Haupteingang in der Breitkopfstraße.

2.4 Versicherungsschutz

- Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen.
- Darüber hinaus besteht ein Versicherungsschutz durch das Land Berlin für Schülerinnen und Schüler nur dann, wenn sich diese von ihrer Wohnung direkt zur Schule begeben und nach Unterrichtsschluss auf direktem Wege nach Hause gehen.

3. Verhalten vor Unterrichts- und Stundenbeginn

3.1 Allgemeine Regelung

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich vor Unterrichtsbeginn zu ihrem Unterrichtsraum. Sofern sie nicht in Fachräumen unterrichtet werden, halten sie sich diszipliniert in bzw. vor diesem Unterrichtsraum auf.
- Die Unterrichtsräume werden grundsätzlich nur im Beisein eines Lehrers betreten.
- Klassen oder Kurse, die unvorhergesehen in der 1. Stunde keinen Unterricht erhalten, melden sich im Sekretariat und gehen anschließend in der Cafeteria und werden dort beaufsichtigt.
- Schülerinnen und Schüler, die einen späteren Schulbeginn haben oder eher Schulschluss, müssen sich in der Cafeteria aufhalten oder das Schulgebäude verlassen.

3.2 Verhalten bei Unterricht in Fachräumen

- Verschiedene Fachbereiche unterhalten entsprechend gekennzeichnete Fachräume (Biologie, Chemie, Physik, Küche, Kunst, Werkstatt, Mehrzweckraum, Turnhallenbereich, Musik, Informatik).
- Insbesondere für die Umkleidekabinen der Sporthallen gilt: Keine Wertsachen, kein Geld etc. mitführen. Die Schule sowie die Lehrkräfte haften nicht bei Diebstahl.

3.3 Verhalten bei Nichterscheinen des unterrichtenden Lehrers

- Ist der unterrichtende Lehrer ohne vorherige Ankündigung bis 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert ein Schüler der Klasse, in der Regel der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin, darüber das Sekretariat bzw. das Konrektorat.
- Die Klasse hält sich weiter ruhig im Unterrichtsraum bzw. vor dem Unterrichtsraum auf.

4. Verhalten bei Gefahr

(siehe Anhang Brandschutzanweisung)

5. Stunden- und Pausenregelungen (siehe Anlage)

5.1 Siehe Anlage, sowie aktuelle Aushänge und Informationen auf der Homepage.

5.2 Kleine Pausen

- Während der kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Unterrichtsräumen, sofern sie nicht den Raum wechseln müssen.

5.3 Hofpause

- In den großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler sofort nach dem Unterricht auf direktem Weg zu den Pausenhöfen.
- Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind der große Schulhof, der „Gummiplatz“ sowie die Bank vor der neuen Turnhalle.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nicht gestattet.
- Die Hofpause ist zur Erholung der Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Jedes Verhalten, das Mitschüler belästigt oder gefährdet, ist untersagt. Insbesondere sind das Werfen mit Gegenständen wie Eicheln, Schneebällen o.Ä. und das Fußballspielen mit Flaschen oder Büchsen nicht gestattet.

5.4 Abklingeln der Pausen

- Bei Abklingeln (zweimaliges Klingeln der Pausenklingel) der großen Pausen haben die Schülerinnen und Schüler sich im Schulgebäude aufzuhalten.
- Die Fachlehrer der vorangegangenen Unterrichtsstunde begeben sich in den folgenden Unterrichtsraum und übernehmen während der Pause die Aufsicht. Die Fachräume und Sporthallen werden in der Regel verschlossen.

6. Ordnungsdienste

- Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes selbst verantwortlich. Grundsätzlich werden die Räume nach Unterrichtsschluss durch die Schülerinnen und Schüler aufgeräumt gereinigt.
- Zur Sauberhaltung der Schulhöfe ist ein besonderer Hofdienst eingerichtet, der am Ende der ersten und zweiten Hofpause und bei Bedarf nach Unterrichtsschluss Abfälle einsammelt. Der Dienst wechselt wöchentlich.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, ihre Abfälle in die dafür aufgestellten Papier- und Müllbehälter zu werfen! Gleiches gilt in der Cafeteria und in der Mensa!

7. **Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit / Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen / Entschuldigungspflicht / Aufenthalt in den Pausen / Cafeteriabesuch / Mensabesuch**

7.1 Verlassen des Schulgeländes

- Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände ohne Genehmigung von Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften während der Schulzeit einschließlich der Pausen nicht verlassen.

7.2 Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen / Entschuldigungspflicht

- Schülerinnen und Schüler, die wegen plötzlich auftretender Krankheit nicht länger am Unterricht teilnehmen können, melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab, bekommen den Krankenzettel und melden sich im Sekretariat. Wenn die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis aussprechen, werden sie nach Hause geschickt.
- Im Falle des Fehlens bei Erkrankung sind die Eltern verpflichtet, die Schule am 1. Fehltag bis 10.00 Uhr telefonisch und bis zum 3. Fehltag schriftlich zu benachrichtigen.
- Wird durch unentschuldigtes Fehlen eine angekündigte Leistungskontrolle versäumt, so wird diese mit der Note 6 bewertet.

7.3 Cafeteriabesuch / Mensabesuch

- Der Cafeteriabesuch und der Einkauf in der Cafeteria sind grundsätzlich nur in den großen Pausen gestattet. Nach dem ersten Klingelzeichen zum Ende der großen Pausen und in den 5-Minuten-Pausen erfolgt in der Cafeteria kein Verkauf.
- Die Mensa darf nur von den Schülerinnen und Schülern besucht werden, die dort ein bestelltes (warmes) Mittagessen zu sich nehmen.
- Das Betreten der Bühne ist in dieser Zeit nicht gestattet.

8. **Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen auf dem Schulgelände**

- Fahrräder und andere Zweiräder werden an den Fahrradständern am Haupteingang abgestellt.
- Für die Sicherung seines Fahrzeuges gegen Diebstahl ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Für gestohlene Fahrzeuge leistet die Schule keinen Ersatz.

9. **Fundsachen**

- Wer Wertgegenstände auf dem Schulgelände findet, gibt sie im Sekretariat oder beim Hausmeister ab.
- Verloren gegangene Gegenstände, die von einem Finder abgegeben wurden, werden dem Eigentümer im Sekretariat oder beim Hausmeister ausgehändigt.
- Sportsachen / Schmuck etc. werden in der Lehrerumkleidekabine bis zu drei Monaten aufbewahrt und dann in die Kleidersammlung gegeben.

10. Besondere Bestimmungen

10.1 Rauchen und Alkohol

- Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke untersagt.

10.2 Benutzung privater Gegenstände

- Die Benutzung von Mobiltelefonen und weiterer multimedialer Technik sind im Schulbereich nicht erlaubt. Ausnahmen regelt die jeweilige Lehrkraft. Bei Verstoß gegen diese Regel können die Geräte zeitweilig abgenommen und am Folgetag bei Vorliegen eines schriftlichen Rückgabeersuchens der Eltern nach Unterrichtsende zurückgegeben werden.
- Laserpointer sind verboten.
- Waffen und als Waffen geeignete Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Dazu zählen auch Selbstverteidigungswaffen und Gegenstände, die der Selbstverteidigung dienen sollen.
- Das Mitbringen von Stiften bzw. Markern, die potenziell zur Verunstaltung der Schule (Graffiti) benutzt werden können, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

10.3 Kopfbedeckungen

- Kopfbedeckungen sind bei Betreten des Schulgebäudes abzunehmen. Eine Ausnahme stellen religiöse Kopfbedeckungen dar. Jacken und ähnliche Oberbekleidung sind im Unterrichtsraum abzulegen.

10.4 Toilettenbesuch

- Der Toilettengang ist grundsätzlich auf die Pausen zu legen.

11. Verstöße gegen die Hausordnung

- Verstöße gegen die Hausordnung werden als Störung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule betrachtet. Bei Zuwiderhandlungen werden Maßnahmen nach den Grundsätzen der §§ 62 und 63 des gültigen Berliner Schulgesetzes getroffen. Strafbare Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

Brandschutzanweisung für die Gustav-Freytag-Schule

Akustisches Zeichen für Feualarm ist ein dumpfer Hupton im Intervall, der zwei Minuten anhält.

Bei Feualarm begeben sich alle Klassen unverzüglich geschlossen und geordnet unter Führung des Lehrers zum Sammelplatz auf den Schulhof. Über Ausnahmen entscheidet der begleitende Lehrer.

Genügend Abstand zum Gebäude halten!

Grundsätzlich werden alle Sachen zurückgelassen!

Der Lehrer verlässt als letzter den Klassenraum, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass alle Fenster geschlossen sind.

Die Klassentür ist einzuklinken!

Der Lehrer hat sich zu vergewissern, dass kein Schüler in Nebenräumen, Toiletten oder auf dem Fluchtwege zurückbleibt.

Auf dem Sammelplatz (großer Pausenhof) hat er die Vollzähligkeit seiner Schüler nochmals zu kontrollieren. Kein Schüler darf sich ohne Erlaubnis vom Sammelplatz entfernen.

Verhalten bei unmittelbarer Gefahr:

1. In verqualmten Räumen und Fluren sich weitgehend in gebückter Haltung bewegen, da über dem Fußboden der Rauch weniger dicht ist!
2. Nicht aus hochgelegenen Fenstern springen ohne Aufforderung durch die Rettungsmannschaften!
3. Brennende Personen nicht fortlaufen lassen, sondern das Feuer mit Hilfe von Decken, Mänteln und dergleichen und durch Herumwälzen auf dem Boden ersticken!
4. Das Verhalten bei Amokverdacht oder Amokalarm wird mit den Schülern gesondert besprochen.

Schulleiter